

Bauamt/Raumordnung

Telefon: 05284/52100

Telefax: 05284/5210-24

email: bauamt@gerlos.gv.at

internet: www.gerlos.gv.at

DVR: 0112922

Gerlos, am 30.09.2024

Zahl: 031-2/2024

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich
Bp. .542 KG 87107 Gerlos;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 06.09.2024, Tagesordnungspunkt 14, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 912-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Bp. .542 KG 87107 Gerlos, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück .542 KG 87107 Gerlos

rund 144 m² von FL - Freiland § 41 in SJs - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Jausenstation

weitere Grundstück 805 KG 87107 Gerlos

rund 226 m² von FL - Freiland § 41 in SJs - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Jausenstation

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2022, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes Einsicht zu nehmen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gerlos.gv.at> abgerufen werden.

 Der Bürgermeister

Andreas Haas

angeschlagen am: 01.10.2024
abgenommen am: